Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Nur zur Information

Bezeichnung des Vorhabens: PFA 1.5 Zuführung Feuerbach und Bad Cannstatt - PÄV Anpassung Pumpenraum und Trogwand

Nr.	Fragen:			Entscheidungsempfehlung (EBA)
1. F	lächen-/ Bodenverbrauch			
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja nein	→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m ² dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja nein	>	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage. Nächste Frage
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja nein	÷	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage Nächste Frage
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m³ statt?	ja nein	→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m³ statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja Nein	→	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage Nächste Frage
2. N	ichtstoffliche Immissionen			
2a '	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BlmSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?	ja Nein	→→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
2b	Können mit dem Vorhaben baubedingt Sprengungen, erhebliche Erschütterungen oder Lärmimmissionen verbunden sein?	ja nein	÷	Sondergutachten erforderlich. Über die UVP ist nach Vorlage des Gutachtens zu entscheiden. Nächste Frage
2c	Können durch das Vorhaben betriebsbedingt erhebliche Lärm- / Erschütterungsimmissionen entstehen?	ja nein	→	UVP wird empfohlen Nächste Frage.
3. S	toffliche Emissionen/ Unfallrisiken	1111		
3a	Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen?	ja	→	Die abfallrechtliche Kurzdarstellung (Anhang II-4) ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Behörde beteiligen.
	· · ·	Nein	→	Nächste Frage
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	ja nein	→ →	UVP wird empfohlen, sofern der Vorha- benträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umwelt- auswirkungen nicht zu erwarten sind. Nächste Frage.

Nr.	Fragen:		- 4		Entscheidungsempfehlung (EBA)
3с	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenver- änderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlasten- verdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden?	ja		*	Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird
	(gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig)	Nein		*	eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen. Nächste Frage
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	ja nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
Зе	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	ja nein		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
4. Ü	berschreitung sonstiger anlagenbezogener Gr	ößenv	werte	9	S4= = = = = = = = = = = = = = = = = = =
4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?			→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
5. B	eeinträchtigungen von Schutzgebieten/ - objel	kten			
5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	ja		*	FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglich- keitsprüfung ist durchzuführen (siehe
					Umweltleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind im Zulassungsverfahren im Rahmen eines Abweichungsverfahrens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. Abs. 4) BNatSchG zu beteiligen. Dies eilt auch für die Durchführung eines
		Nein		→	gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens. Nächste Frage
5b	Findet das Vorhaben in einem Nationalpark, Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat, Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	ja		→	UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens.
		Nein		→	Nächste Frage
5c	Findet das Vorhaben in Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotope nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja Nein		→	Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. Nächste Frage
5d	Findet das Vorhaben in Bodenschutzgebieten, Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) Heilquellenschutzgebieten, Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz	ja		•	Mit der zuständigen Behörde abzuklä- ren, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnun- gen und die Befreiungsvoraussetzungen

Nr.	Fragen:				Entscheidungsempfehlung (EBA)
	statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	nein		→	sind zu prüfen. Nächste Frage. Nächste Frage
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja		→	Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage.
		Nein		→	Nächste Frage
6. 8	Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern	nach	§ 1 l	JVPG	(soweit nicht unter 1-5 erfasst)
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja <i>nein</i>		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m² beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja		→	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage.
		neir		→	Nächste Frage.
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja		→	Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Fra-
		Nein		→	ge. Nächste Frage.
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja		→	Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Ansonsten Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörde beteiligen.
		Nein	\boxtimes	->	Nächste Frage. Nächste Frage.
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprä- gend wirken	ja		*	Die Notwendigkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste
	und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	neii	n 🖂	>	Frage. Nächste Frage
6f	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahn- gelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemen- te beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbe-	ja		*	Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage
	reich erheblich beeinträchtigt werden?	neii		-	Nächste Frage
6g	 Ist das Vorhaben mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden, nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risiko- 	ja		→	Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären und die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Natur-
	karte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt,				schutzbehörden abzuklären.
	oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?			=	
		neii		→	Nächste Frage
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößer der Retentionsraum vermindert	ja t <i>neii</i>	□ n ⊠	→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
6i	bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut? Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja neii		→	UVP wird empfohlen Nächste Frage
-	onstige Gründe für die Durchführung einer UV		· EN	_	

Nr. Fragen:		Entscheidungsempfehlung (EBA)			
7a Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für ode die Erstellung einer UVP sprechen?		gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung			
	nein 🛚 🖠	nächste Frage			
7b Können eine oder mehrere der oben aufgefü Fragen nur unter Berücksichtigung von Verm dungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrun "Nein" beantwortet werden?	ei- gen mit	 Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung weiter mit Endbewertung 			
Endbewertung: Sofern alle Fragen mit "nein" bea	ntwortet wurden, wird na	ach überschlägiger Prüfung die Durchführung			
einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger ka					
träglichkeitsprüfung verzichtbar ist.					
Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermi ☐ ja ☐ nicht erforderlich weil ausreichende Dokumen					
Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und be					
Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grund- lage der Antragsunterlagen ausgefüllt:	An der Bearbeitung de (gemäß EBA-Liste) mit	r Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft tgewirkt:			
Projektleiter S7L716AR /5/09//5	Unterschrift der Urmyeltfachkraft	Shelfat Oc. US. 15			
Qualifikation (nur externe Fachgutachter):					